

B E S C H L U S S **ENTWURF**

des Erweiterten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 4 SGB V

in seiner 54. Sitzung am 14. März 2018

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 1. Juli 2018

Teil A

1. Aufnahme der Kennnummer 32004 in den Abschnitt 32.1 EBM

Untersuchungsindikation	Kenn- nummer	Ausgenommene GOPen
Diagnostik zur Bestimmung der notwendigen Dauer, Dosierung und Art eines gegebenenfalls erforderlichen Antibiotikums vor Einleitung einer Antibiotikatherapie oder bei persistierender Symptomatik vor erneuter Verordnung	32004	32151; 32459; 32720; 32721; 32722; 32723; 32724; 32725; 32726; 32727; 32750; 32759; 32760; 32761; 32762; 32763; 32772; 32773; 32774; 32775

2. Aufnahme einer Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 32151 in den Abschnitt 32.2.7 EBM

Die Gebührenordnungsposition 32151 ist am Behandlungstag nicht neben der Gebührenordnungsposition 32720 berechnungsfähig.

3. Änderung der Katalogüberschrift zu den Gebührenordnungspositionen 32460 bis 32461 im Abschnitt 32.3.5 EBM

Quantitative Bestimmung mittels Immunnephelometrie, Immunturbidimetrie, Immunpräzipitation, Immunoassay oder anderer gleichwertiger Verfahren, gilt für die Gebührenordnungspositionen **32459 bis 32460** und 32461

4. Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 32459 in den Katalog der Gebührenordnungspositionen 32459 bis 32461 im Abschnitt 32.3.5 EBM

- 32459 Procalcitonin (PCT) 9,60 Euro
- 5. Aufnahme einer Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 32688 in den Abschnitt 32.3.9 EBM**

Die Gebührenordnungsposition 32688 ist bei derselben Pilzart nicht neben der Gebührenordnungsposition 32692 berechnungsfähig.

- 6. Aufnahme einer Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 32689 in den Abschnitt 32.3.9 EBM**

Die Gebührenordnungsposition 32689 ist bei derselben Hefeart nicht neben der Gebührenordnungsposition 32692 berechnungsfähig.

- 7. Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 32692 in den Abschnitt 32.3.9 EBM**

- 32692 Differenzierung gezüchteter Pilze mittels MALDI-TOF- Massenspektrometrie (Matrix-unterstützte Laser-Desorptions-Ionisations-Flugzeit)
je Art 6,59 Euro

Die Gebührenordnungsposition 32692 ist bei derselben Art nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32688 und 32689 berechnungsfähig.

- 8. Streichung der Gebührenordnungsposition 32708 im Abschnitt 32.3.10 EBM**

- 9. Aufnahme einer Anmerkung zur Gebührenordnungsposition 32720 in den Abschnitt 32.3.10 EBM**

Die Gebührenordnungsposition 32720 ist am Behandlungstag nicht neben der Gebührenordnungsposition 32151 berechnungsfähig.

- 10. Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 32759 in den Abschnitt 32.3.10 EBM**

- 32759 Differenzierung von in Reinkultur gezüchteten Bakterien mittels MALDI-TOF-Massenspektrometrie (Matrix-unterstützte Laser-Desorptions-Ionisations-Flugzeit)
je Bakterienart 6,59 Euro

Die Gebührenordnungsposition 32759 ist bei derselben Bakterienart nicht neben den

Gebührenordnungspositionen 32760 bis 32765 berechnungsfähig.

11. Neufassung der Anmerkungen im Katalog der Gebührenordnungspositionen 32760 bis 32765 im Abschnitt 32.3.10 EBM

Die Gebührenordnungsposition 32760 ist bei derselben Bakterienart nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32759 und 32761 bis 32765 berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 32761 ist bei derselben Bakterienart nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32759, 32760 und 32762 bis 32765 berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 32762 ist bei derselben Bakterienart nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32759 bis 32761 und 32763 bis 32765 berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 32763 ist bei derselben Bakterienart nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32759 bis 32762, 32764 und 32765 berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 32764 ist bei derselben Bakterienart nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32759 bis 32763 und 32765 berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 32765 ist bei derselben Bakterienart nicht neben den Gebührenordnungspositionen 32759 bis 32764 berechnungsfähig.

12. Streichung der Gebührenordnungspositionen 32766 und 32767 im Abschnitt 32.3.10 EBM

13. Aufnahme von Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 32772 bis 32775 in den Abschnitt 32.3.10 EBM

32772 Semiquantitative nach EUCAST oder CLSI ausgewählte Empfindlichkeitsprüfungen von in Reinkultur gezüchteten klinisch relevanten gramnegativen Bakterien aus einem Material gegen mindestens fünf Standardtherapeutika sowie mindestens drei für den Nachweis von

	Resistenzmechanismen relevanten Leitsubstanzgruppen, <i>Fakultativer Leistungsinhalt</i> - Bestimmung der minimalen Hemmkonzentration (MHK) mittels Gradienten-Diffusionstest, je Bakterienart, höchstens zwei Bakterienarten je Untersuchungsprobe	6,93 Euro
	<i>Der Höchstwert für die Untersuchungen der Gebührenordnungspositionen 32772 und 32773 beträgt je Untersuchungsprobe 20,79 Euro.</i> <i>Der Befundbericht soll die Ergebnisse zu den Leitsubstanzen der Multiresistenz nur aufführen, sofern der Keim auf mehrere Standardtherapeutika nicht oder nur intermediär sensibel ist.</i>	
32773	Semiquantitative nach EUCAST oder CLSI ausgewählte Empfindlichkeitsprüfungen von in Reinkultur gezüchteten klinisch relevanten grampositiven Bakterien aus einem Material gegen mindestens fünf Standardtherapeutika sowie der für den Nachweis von Resistenzmechanismen relevanten Leitsubstanzgruppen, <i>Fakultativer Leistungsinhalt</i> - Bestimmung der minimalen Hemmkonzentration (MHK) mittels Gradienten-Diffusionstest, je Bakterienart, höchstens zwei Bakterienarten je Untersuchungsprobe	6,93 Euro
	<i>Der Höchstwert für die Untersuchungen der Gebührenordnungspositionen 32772 und 32773 beträgt je Untersuchungsprobe 20,79 Euro.</i> <i>Der Befundbericht soll die Ergebnisse zu den Leitsubstanzen der Multiresistenz nur aufführen, sofern der Keim auf mehrere Standardtherapeutika nicht oder nur intermediär sensibel ist.</i>	
32774	Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 32772 bei gramnegativen Bakterien für die Durchführung von phänotypischen	

	Bestätigungstesten bei Multiresistenz gegen die für die Bakterienart relevante(n) Leitsubstanz(en),	
	je Bakterienart und Resistenzmechanismus	8,50 Euro
32775	Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 32773 bei grampositiven Bakterien für die Durchführung von phänotypischen Bestätigungstesten bei Multiresistenz gegen die für die Bakterienart relevante(n) Leitsubstanz(en),	
	je Bakterienart und Resistenzmechanismus	8,50 Euro

Protokollnotiz:

Mit dem vorliegenden Beschluss des Bewertungsausschusses wird der gesetzliche Auftrag zur schnellen und qualitätsgesicherten Antibiotikatherapie gemäß § 87 Abs. 2a Satz 25 SGB V, insbesondere im Zusammenhang mit der neu geschaffenen Möglichkeit zur Unterscheidung zwischen viralen und bakteriellen Infektionen im EBM, umgesetzt. Der Bewertungsausschuss prüft darüber hinaus, ob in Bezug auf eine Aktualisierung der Wissenschaft und Technik eine weitere Anpassung des EBM erforderlich ist. Hierbei wird auch den Erfordernissen der Rationalisierung im Rahmen wirtschaftlicher Leistungserbringung nach § 87 Absatz 2 Satz 2 SGB V Rechnung getragen.